

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes

„WA Beckerfeld“ durch Deckblatt Nr. 6

nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „WA Beckerfeld“ durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Stallwang plant im Anschluss an den südlichen Bereich des Baugebiets „WA Beckerfeld“ auf dem Flurstück Nr. 1344/0 der Gemarkung Stallwang die Schaffung von 3 Bauparzellen für den örtlichen Bedarf. Zu diesem Zweck wird eine Änderung mittels Deckblatt Nr. 6 zum bestehenden Bebauungsplan aufgestellt.

Für die geplanten Baumöglichkeiten werden grünordnerische Festsetzungen getroffen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgehandelt.

Lage des Einzugsbereichs

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Stallwang auf der Flurstücknummer Nr. 1344/0 der Gemarkung Stallwang.



Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist das Ingenieurbüro Heigl, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen, beauftragt. So bald ein Vorentwurf vorliegt, erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung.

Dietl

Max Dietl
Erster Bürgermeister
Gemeinde Stallwang



angeheftet am: 25.11.2022
abgenommen am: